

Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



4. Vierteljahr 2016

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 28.02.2017
Artikelnummer: 2040820163244

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 22 90

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8
2 Kumulierte Ergebnisse nach Ländern und Sorten	
2.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	9
2.2 Phosphathaltige Düngemittel	10
2.3 Kalihaltige Düngemittel	11
2.4 Kalk	12

Einführung

Rechtsgrundlagen für die Düngemittelstatistik sind das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab. Außerdem kann der Absatz in anderen Bundesländern erfolgen, wenn Absatzorganisationen die Düngemittel an die Endverbraucher liefern.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichtsquartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichtsquartals und des jeweiligen Vorjahresquartals, die Tabellen 2.1 bis 2.4 enthalten die entsprechenden kumulierten Ergebnisse über die Berichtsquartale des laufenden Wirtschaftsjahres und des jeweiligen Vorjahreszeitraumes.

Gebietsstand

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

m³ = Kubikmeter

t = Tonnen

ha = Hektar

kg = Kilogramm

BMEL = Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

N = Stickstoff

P₂O₅ = Phosphat

K₂O = Kaliumoxid

CaO = Calciumoxid

NK = Stickstoff-Kaliumoxid

NP = Stickstoff-Phosphat

NPK = Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid

PK = Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ¹	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ^{1,2}	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger	
4. Vierteljahr 2015								4. Vierteljahr 2016							
Baden-Württemberg	25 648	10 418	413	3 655	6 887	1 728	2 547	19 766	8 486	374	2 991	4 936	763	2 216	
Bayern	46 573	16 432	423	8 206	12 856	2 712	5 944	54 425	13 433	691	17 223	17 234	1 188	4 656	
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	30	-	-	-	-	-	30	
Brandenburg	11 195	2 616	513	5 207	2 265	135	459	21 872	4 493	2 527	11 573	3 056	133	90	
Bremen	357	-	-	-	357	-	-	2 628	2 511	-	-	117	-	-	
Hamburg	8 623	2	1 410	6 705	174	332	-	3 014	270	1 884	-	220	574	66	
Hessen	28 242	15 099	817	3 490	7 212	67	1 557	21 917	11 046	1 194	1 988	7 026	228	435	
Mecklenburg-Vorpommern	31 139	6 996	2 090	11 577	9 014	737	725	50 674	4 752	1 659	37 959	5 710	163	431	
Niedersachsen	50 663	14 226	9 024	12 912	9 008	4 147	1 346	76 964	12 437	14 478	36 547	10 241	2 576	685	
Nordrhein-Westfalen	34 898	17 616	8 614	1 252	5 909	578	929	35 951	17 607	8 183	2 536	6 783	486	356	
Rheinland-Pfalz	17 311	7 409	447	1 992	4 888	918	1 657	13 692	6 442	1 784	1 834	2 384	604	644	
Saarland	1 493	1 147	69	-	261	-	16	610	35	133	-	440	1	1	
Sachsen	12 143	5 250	1 305	1 537	3 213	715	123	21 969	13 504	2 567	1 950	3 101	518	329	
Sachsen-Anhalt	20 135	5 679	1 923	5 362	5 767	500	904	46 824	9 832	4 525	24 269	7 211	576	411	
Schleswig-Holstein	46 028	15 051	632	15 840	12 504	1 506	495	42 976	19 889	377	9 993	9 880	1 011	1 826	
Thüringen	8 100	1 423	2 024	989	3 363	256	45	13 631	3 914	2 903	2 162	4 165	124	363	
Deutschland	342 548	119 364	29 704	78 724	83 678	14 331	16 747	426 943	128 651	43 279	151 025	82 504	8 945	12 539	

1 z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2 Darunter:

Ammonsulfat in t-N: 15 751
 Ammonsulfatsalpeter in t-N: 17 789

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
4. Vierteljahr 2015							4. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	7 131	47	266	797	4 150	1 871	4 080	64	154	976	1 396	1 490
Bayern	10 097	52	313	1 088	5 188	3 456	5 614	46	349	1 211	1 521	2 487
Berlin	-	-	-	-	-	-	81	46	-	5	-	30
Brandenburg	978	23	130	184	318	323	670	45	2	165	341	117
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg	1 080	-	-	120	960	-	1 755	-	-	242	1 467	46
Hessen	804	1	26	70	173	534	975	-	20	66	500	389
Mecklenburg-Vorpommern	3 943	666	10	189	2 056	1 022	1 479	300	6	161	433	579
Niedersachsen	9 012	99	72	157	7 603	1 081	6 866	48	80	374	5 816	548
Nordrhein-Westfalen	2 267	30	11	59	1 367	800	1 593	1	10	240	1 030	312
Rheinland-Pfalz	3 539	16	15	168	1 842	1 498	2 036	26	12	172	1 286	540
Saarland	43	6	-	21	-	16	4	2	-	-	1	1
Sachsen	2 109	276	20	79	1 618	116	1 729	69	12	33	1 284	331
Sachsen-Anhalt	2 667	447	25	279	1 204	712	2 459	555	5	115	1 463	321
Schleswig-Holstein	4 921	765	71	212	3 640	233	4 506	203	47	805	2 579	872
Thüringen	702	69	18	19	552	44	697	17	2	5	311	362
Deutschland	49 293	2 497	977	3 442	30 671	11 706	34 544	1 422	699	4 570	19 428	8 425

¹ Auch Triple-Superphosphat

² Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlensaurem Kalk

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
4. Vierteljahr 2015							4. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	7 153	63	2 252	428	1 225	3 185	6 864	46	2 708	382	1 648	2 080
Bayern	15 905	468	8 306	826	1 746	4 559	15 838	431	9 454	978	2 041	2 934
Berlin	1 878	-	1 831	47	-	-	2 157	47	2 034	39	7	30
Brandenburg	3 720	63	2 650	170	383	454	1 815	43	1 103	279	232	158
Bremen	353	-	353	-	-	-	16	-	16	-	-	-
Hamburg	463	-	148	15	300	-	2 259	-	1 547	24	606	82
Hessen	10 903	23	10 161	36	83	600	10 441	7	9 896	24	110	404
Mecklenburg-Vorpommern	8 862	224	6 734	332	255	1 317	9 184	382	7 411	377	287	727
Niedersachsen	26 491	859	21 062	2 555	374	1 641	25 218	529	21 301	1 691	713	984
Nordrhein-Westfalen	14 787	1 139	11 246	1 079	84	1 239	21 581	1 356	17 760	1 352	445	668
Rheinland-Pfalz	4 462	16	778	618	246	2 804	2 812	13	1 535	257	274	733
Saarland	75	-	32	7	20	16	38	-	37	-	1	-
Sachsen	1 094	6	782	47	142	117	2 326	6	1 870	32	53	365
Sachsen-Anhalt	4 784	-	3 260	278	442	804	5 303	-	4 690	142	163	308
Schleswig-Holstein	12 180	627	9 886	583	808	276	16 508	348	12 254	38	2 363	1 505
Thüringen	323	8	231	-	39	45	948	-	621	15	13	299
Deutschland	113 433	3 496	79 712	7 021	6 147	17 057	123 308	3 208	94 237	5 630	8 956	11 277

1 Einschl. Rückstandkali

2 Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3 Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵
		für die Forstwirt- schaft ¹						für die Forstwirt- schaft ¹				
4. Vierteljahr 2015							4. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	7 010	989	5 311	200	481	1 018	15 494	9 151	14 205	183	426	680
Bayern	52 339	-	25 207	3 984	402	22 746	49 199	-	21 668	4 302	283	22 946
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	20 652	-	12 410	47	129	8 066	17 163	-	10 097	47	102	6 917
Bremen	178	-	65	113	-	-	261	-	193	68	-	-
Hamburg	599	-	491	108	-	-	176	-	68	108	-	-
Hessen	10 570	4 879	9 636	368	31	535	10 402	1 674	4 608	527	32	5 235
Mecklenburg-Vorpommern	8 606	-	1 621	-	-	6 985	11 500	-	5 244	-	-	6 256
Niedersachsen	103 171	5 362	50 281	407	5 851	46 632	110 040	2 739	56 497	529	7 141	45 873
Nordrhein-Westfalen	44 736	9 753	33 192	390	3 846	7 308	51 672	6 741	38 358	373	4 520	8 421
Rheinland-Pfalz	5 336	152	2 275	147	842	2 072	5 616	2 483	3 442	111	844	1 219
Saarland	1 949	1 738	1 787	-	128	34	253	-	48	-	158	47
Sachsen	20 954	-	16 162	275	-	4 517	60 160	694	56 427	203	261	3 269
Sachsen-Anhalt	23 788	640	7 443	237	11	16 097	52 728	846	36 031	-	-	16 697
Schleswig-Holstein	20 521	277	10 629	113	32	9 747	21 802	2 392	16 952	135	461	4 254
Thüringen	6 183	-	5 728	425	-	30	5 419	-	4 803	548	-	68
Deutschland	326 592	23 790	182 238	6 814	11 753	125 787	411 885	26 720	268 641	7 134	14 228	121 882

1 Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

2 Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3 Einschl. Magnesium-Brantkalk

4 Einschl. Hüttenkalk

5 Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

2 Kumulierte Ergebnisse nach Ländern und Sorten

2.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger	
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ¹	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ^{1,2}	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger
Baden-Württemberg	44 690	20 728	896	5 596	12 136	1 947	3 387	37 194	17 522	860	4 767	10 431	992	2 622
Bayern	90 652	37 922	1 184	12 097	27 879	3 062	8 508	106 849	38 260	1 845	23 356	34 823	2 386	6 179
Berlin	29	-	-	23	5	-	1	158	-	14	-	110	-	34
Brandenburg	32 478	10 543	3 116	7 185	10 122	400	1 112	39 964	10 694	4 117	13 717	10 950	307	179
Bremen	949	267	-	-	565	-	117	2 872	2 511	2	-	359	-	-
Hamburg	11 423	2	3 693	6 794	281	650	3	5 436	283	3 801	-	270	1 003	79
Hessen	45 663	25 838	1 497	4 106	12 495	126	1 601	47 935	27 478	2 389	3 174	13 764	557	573
Mecklenburg-Vorpommern	73 336	17 519	6 010	25 238	20 082	2 168	2 319	88 070	16 162	3 899	48 263	17 396	1 085	1 265
Niedersachsen	112 932	35 146	19 970	24 127	26 544	5 294	1 851	147 821	30 439	26 572	59 053	26 856	3 318	1 583
Nordrhein-Westfalen	77 649	37 926	19 611	2 161	15 434	939	1 578	82 843	39 350	20 268	3 744	17 582	1 272	627
Rheinland-Pfalz	27 877	12 094	1 496	2 325	8 201	1 095	2 666	19 830	8 774	3 174	1 909	4 527	742	704
Saarland	2 163	1 579	77	-	487	-	20	683	56	173	-	451	1	2
Sachsen	32 955	14 668	4 241	4 878	7 773	981	414	42 338	20 848	4 217	3 624	7 955	1 045	4 649
Sachsen-Anhalt	57 175	19 729	6 193	11 242	17 597	951	1 463	76 944	16 566	8 143	31 958	18 501	917	859
Schleswig-Holstein	89 205	34 879	1 960	24 086	23 509	3 950	821	81 667	30 185	1 390	25 455	20 611	2 153	1 873
Thüringen	25 633	5 047	4 527	4 071	11 546	308	134	27 838	8 223	4 743	3 194	10 597	355	726
Deutschland	724 809	273 887	74 471	133 929	194 656	21 871	25 995	808 442	267 351	85 607	222 214	195 183	16 133	21 954

1 z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2 Darunter:

Ammonsulfat in t-N: 38 576
Ammonsulfatsalpeter in t-N: 44 337

2 Kumulierte Ergebnisse nach Ländern und Sorten

2.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
3. - 4. Vierteljahr 2015							3. - 4. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	9 282	109	354	1 652	4 698	2 469	5 925	133	254	1 723	1 970	1 845
Bayern	13 929	179	675	2 131	5 878	5 066	11 122	275	622	2 415	3 976	3 834
Berlin	1	-	-	-	-	1	427	320	-	74	-	33
Brandenburg	3 712	289	603	367	1 015	1 438	1 616	214	16	332	772	282
Bremen	63	-	-	-	-	63	1	-	-	-	-	1
Hamburg	1 896	-	-	120	1 773	3	2 862	-	-	242	2 562	58
Hessen	1 331	17	48	378	318	570	3 221	502	27	428	1 756	508
Mecklenburg-Vorpommern	12 280	1 556	400	895	5 992	3 437	6 994	927	11	909	3 662	1 485
Niedersachsen	15 267	2 001	447	817	10 470	1 532	11 552	1 134	88	765	8 213	1 352
Nordrhein-Westfalen	4 313	409	25	319	2 290	1 270	4 410	632	17	262	3 034	465
Rheinland-Pfalz	4 937	67	40	541	2 262	2 027	2 766	86	28	441	1 624	587
Saarland	54	6	-	29	-	19	25	2	4	16	1	2
Sachsen	5 035	852	1 385	165	2 259	374	9 063	1 270	76	212	2 738	4 767
Sachsen-Anhalt	6 083	1 831	80	677	2 306	1 189	8 573	4 749	14	795	2 312	703
Schleswig-Holstein	13 344	1 756	141	769	9 838	840	7 259	431	62	1 142	4 668	956
Thüringen	1 199	275	64	48	668	144	2 491	692	78	94	818	809
Deutschland	92 726	9 347	4 262	8 908	49 767	20 442	78 307	11 367	1 297	9 850	38 106	17 687

¹ Auch Triple-Superphosphat

² Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlensaurem Kalk

2 Kumulierte Ergebnisse nach Ländern und Sorten

2.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
3. - 4. Vierteljahr 2015							3. - 4. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	10 935	66	3 519	794	2 504	4 052	9 533	56	3 539	691	2 736	2 511
Bayern	25 142	474	12 844	1 577	3 364	6 883	23 675	437	12 994	1 757	3 824	4 663
Berlin	2 408	1	2 299	107	-	1	3 034	47	2 781	79	94	33
Brandenburg	6 851	69	4 021	264	691	1 806	3 132	60	1 712	492	486	382
Bremen	823	-	678	-	-	145	27	-	26	-	-	1
Hamburg	541	-	185	53	300	3	2 292	-	1 568	24	606	94
Hessen	17 978	24	16 821	43	441	649	19 487	36	18 326	29	565	531
Mecklenburg-Vorpommern	17 201	263	10 523	432	1 478	4 505	14 910	407	10 256	637	1 496	2 114
Niedersachsen	43 105	902	33 519	4 629	1 746	2 309	34 437	561	26 378	3 600	1 573	2 325
Nordrhein-Westfalen	22 194	1 140	16 661	1 799	498	2 096	24 781	1 356	19 568	2 348	480	1 029
Rheinland-Pfalz	8 163	16	2 269	929	684	4 265	4 699	13	2 742	534	613	797
Saarland	104	-	49	7	28	20	56	-	37	-	19	-
Sachsen	2 721	9	1 976	90	251	395	8 885	6	3 597	104	307	4 871
Sachsen-Anhalt	8 613	-	5 869	309	1 085	1 350	10 208	3	8 055	259	1 087	804
Schleswig-Holstein	19 458	646	13 976	885	2 924	1 027	19 551	379	13 953	761	2 834	1 624
Thüringen	1 387	8	1 151	22	86	120	2 901	-	2 003	16	167	715
Deutschland	187 624	3 618	126 360	11 940	16 080	29 626	181 608	3 361	127 535	11 331	16 887	22 494

1 Einschl. Rückstandkali

2 Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3 Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

2 Kumulierte Ergebnisse nach Ländern und Sorten

2.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵
		für die Forstwirt- schaft ¹						für die Forstwirt- schaft ¹				
3. - 4. Vierteljahr 2015							3. - 4. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	57 208	15 072	47 849	866	2 305	6 188	56 455	19 806	48 700	1 213	1 991	4 551
Bayern	297 962	-	207 362	35 201	10 597	44 802	246 141	-	160 780	31 001	7 401	46 959
Berlin	282	-	259	23	-	-	79	-	79	-	-	-
Brandenburg	124 663	-	77 876	231	11 180	35 376	123 641	-	84 153	70	7 395	32 023
Bremen	1 941	-	305	226	1 410	-	1 336	-	216	158	962	-
Hamburg	795	-	574	221	-	-	499	-	233	266	-	-
Hessen	69 135	5 628	62 703	3 177	986	2 269	62 420	1 687	51 599	2 822	985	7 014
Mecklenburg-Vorpommern	113 602	-	99 971	-	2 884	10 747	95 321	-	82 222	-	1 581	11 518
Niedersachsen	297 235	16 203	205 101	2 737	38 272	51 125	306 250	10 964	227 253	4 129	21 705	53 163
Nordrhein-Westfalen	183 612	10 154	138 525	3 198	24 574	17 315	205 244	9 375	157 998	3 245	23 860	20 141
Rheinland-Pfalz	37 660	152	18 523	593	9 095	9 449	23 472	2 483	10 774	542	7 085	5 071
Saarland	4 738	1 738	1 973	-	1 829	936	1 349	-	294	-	972	83
Sachsen	144 987	3 180	131 650	2 464	1 000	9 873	177 629	1 737	164 077	2 282	1 321	9 949
Sachsen-Anhalt	111 001	4 162	90 255	1 698	704	18 344	179 886	3 205	159 048	1 300	-	19 538
Schleswig-Holstein	135 466	4 967	112 114	338	8 932	14 082	143 845	5 588	129 737	358	6 128	7 622
Thüringen	51 463	-	46 202	4 380	154	727	27 386	-	25 745	700	106	835
Deutschland	1 631 750	61 256	1 241 242	55 353	113 922	221 233	1 650 953	54 845	1 302 908	48 086	81 492	218 467

1 Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

2 Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3 Einschl. Magnesium-Brantkalk

4 Einschl. Hüttenkalk

5 Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

Düngemittelstatistik



07/2016-06/2017

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 27/10/2016

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49(0)611-75-2804 und -2290

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
 - *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
 - *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege oder per Internetfragebogen erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle.
 - *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs.
 - *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent.
 - *Input für andere Statistiken*: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes unter Thematische Veröffentlichungen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
 - Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
 - FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations):
<http://faostat.fao.org/site/575/default.asp>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- keine

Seite 7

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

...

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

...

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/ Inhaber oder Leitungen der Unternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen für die Düngemittelstatistik (Stand: Berichtsjahr 2016/2017) einschließlich der Erläuterungen sind als **Anlage** beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 12 000 Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und großenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichts Vierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichts Vierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de -> [Publikationen](#) kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de / Publikationen / Fachveröffentlichungen kann die Fachserie 4 Reihe 8.2 abgerufen werden.

Online-Datenbank

...

Zugang zu Mikrodaten

...

Sonstige Verbreitungswege

...

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

...

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keine

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <https://stanet-web.stba.de>

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Rücksendung bitte bis

XXXXXX XXXX XXXX

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise auf Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart									
Erzeugnisnummer									

Absatzgebiet	Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis								
Baden-Württemberg									
Bayern									
Berlin									
Brandenburg									
Bremen									
Hamburg									
Hessen									
Mecklenburg-Vorpommern									
Niedersachsen									
Nordrhein-Westfalen									
Rheinland-Pfalz									
Saarland									
Sachsen									
Sachsen-Anhalt									
Schleswig-Holstein									
Thüringen									
Bundesgebiet insgesamt									

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Schätzungen, Berichtigungen

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsquartal vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes, z. B. bei einer Schätzung, erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ (auf dieser Seite des Fragebogens) an, zusammen mit der Angabe des Quartals, auf das sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bezeichnung der Erzeugnisart, Erzeugnisnummer, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das beiliegende Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik heranzuziehen.

Es wird nur der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln in Deutschland erfasst. Anzugeben ist immer das Nettogewicht des Erzeugnisses in Tonnen des jeweiligen Nährstoffs je Bundesland.

Termine

Die vierteljährlichen Berichtsangaben sind bis zum Ende des dem Berichtsquartals folgenden Kalendermonats und die Jahresangaben sind zwei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres an das Statistische Bundesamt zu senden. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Erläuterung zur Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen.

Dies sind in der Regel Unternehmen, die Düngemittel produzieren und diese im Inland **erstmalig mit deutscher Umsatzsteuer** absetzen, bzw. Unternehmen, die aus dem Ausland importierte Düngemittel **erstmalig mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung stellen.

Dies bedeutet konkret:

1. Alle im Inland abgesetzten Düngemittel, die **mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt werden, werden vom **Ersteller der Rechnung** gemeldet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel produziert.
2. Alle Düngemittel, die **ohne Umsatzsteuer** an einen Rechnungsempfänger in Deutschland berechnet werden, werden vom **Rechnungsempfänger** gemeldet, sofern er die Ware mit deutscher Umsatzsteuer weiter berechnet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel aus dem Ausland importiert.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

DMV1

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennung, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 1 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik ¹

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N			
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P ₂ O ₅
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	57		t - K ₂ O
23	Ammoniakgas	t - N			
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	59		t - K ₂ O
26	Ammoniakwasser	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
			62		t - P ₂ O ₅
			63		t - K ₂ O
	Phosphathaltige Einnährstoffdünger		64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅			
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	66	▶ NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	68	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅			
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen-saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
	Kalihaltige Einnährstoffdünger		83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	87	Rückstandkalk	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O	88	Carbokalk	
46	Rückstandkali	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	

¹ In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Rücksendung bitte bis

XXXXXX XXXX XXXX

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise auf Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Branntkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87

Absatzgebiet	Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Schätzungen, Berichtigungen

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsquartal vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes, z. B. bei einer Schätzung, erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ (auf dieser Seite des Fragebogens) an, zusammen mit der Angabe des Quartals, auf das sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bezeichnung der Erzeugnisart, Erzeugnisnummer, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das beiliegende Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik heranzuziehen.

Es wird nur der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln in Deutschland erfasst. Anzugeben ist immer das Nettogewicht des Erzeugnisses in Tonnen des jeweiligen Nährstoffs je Bundesland.

Termine

Die vierteljährlichen Berichtsangaben sind bis zum Ende des dem Berichtsquartals folgenden Kalendermonats und die Jahresangaben sind zwei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres an das Statistische Bundesamt zu senden. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Erläuterung zur Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen.

Dies sind in der Regel Unternehmen, die Düngemittel produzieren und diese im Inland **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** absetzen, bzw. Unternehmen, die aus dem Ausland importierte Düngemittel **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung stellen.

Dies bedeutet konkret:

1. Alle im Inland abgesetzten Düngemittel, die **mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt werden, werden vom **Ersteller der Rechnung** gemeldet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel produziert.
2. Alle Düngemittel, die **ohne Umsatzsteuer** an einen Rechnungsempfänger in Deutschland berechnet werden, werden vom **Rechnungsempfänger** gemeldet, sofern er die Ware mit deutscher Umsatzsteuer weiter berechnet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel aus dem Ausland importiert.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

DMV2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennung, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 1 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik ¹

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N			
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P ₂ O ₅
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	57		t - K ₂ O
23	Ammoniakgas	t - N			
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	59		t - K ₂ O
26	Ammoniakwasser	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
			62		t - P ₂ O ₅
			63		t - K ₂ O
	Phosphathaltige Einnährstoffdünger		64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅			
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	66	▶ NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	68	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅			
38	Rohphosphat mit kohlen saurem Kalk, auch mit kohlen saurem Magnesiumkalk oder kohlen saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
	Kalihaltige Einnährstoffdünger		83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	87	Rückstandkalk	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O	88	Carbokalk	
46	Rückstandkali	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	

¹ In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.